#### Anlage 2 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

An das Jugendamt der Stadt / des Kreises Leverkusen

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren (RdErl. d. MGFFI vom 09.05.2008 – Az.: 321-6252.2)

# Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Kalenderjahr <u>2011</u><sup>1</sup> (Antrag des Trägers)

in einer Kin- dertages-	Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien				
einrichtung	☐ Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien				
	☐ Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien				
zur Kinder- tagespflege	für investive Maßnahmen in der Wohnung der Tagesmutter oder des Tagesvaters oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen				
	zu investiven Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII i. V. m. dem Erlass des Ministeriums vom 29.06.2005 (Az.: 311-6002)				
	nach Ziffer 2.1.1 i. V. m.				
	stücks nach Ziffer 2.1.1	hmen sowie Herrichtung und i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Rich	tlinien		
	<ul> <li>Ausstattungsmaßnahme und Ausstattung des Gr Richtlinien</li> </ul>	en von anderen geeigneten R undstücks nach Ziffer 2.1.2 i.	äumen sowie Herrichtung V. m. Ziffer 4.4.1.3 der		
Tagesmut	r Kindertageseinrichtung ter bzw. Tagesvater oder Erzic bitte ankreuzen)	ehungsberechtigte(r)			
Name	Name des Trägers / Nachname, Vorname der Tagespflegeperson Evangelische Kirchengemeinde Opladen				
Anschrift	PLZ / Ort / Straße / Kreis 51379 Leverkusen, Bielertstr. 16				
Auskunft erteilt	Name / Tel. (Durchwahl) / E-Mail-Adresse Herr Angermund (02171 4005 18) (m.angermund@telelev.net)				
Bankinstitut	Name KD-Bank	Bankleitzahl 350 601 90	Kontonummer 101 169 3080		
mit der Planung beauftragter Architekt²	auftragter Rotterdam / Dakowski GmbH				
	Anschrift (PLZ / Ort / Straße / Kreis) Hauptstr. 41, 40764 Langenfeld				
Erlaubnis gem. § 45/43 SGB VIII					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Sofern die beantragte Zuwendung mindestens 50.000 € beträgt bitte Anlage 2, 3, 4a und 4b in doppelter Ausführung übersenden.

2) Maßnahme					
Anschrift der Kinderta- geseinrichtung bzw. der	Gemeinde (Ort): 51381 Leverkusen				
Räume, in denen die Kin- dertagespflege stattfindet:	Straße: Herders	tr. 25			
	von: Opladen				
Grundbuch / Erbbaugrund-	Band:	Blatt: 1736			
buch <sup>2</sup>	Gemarkı Lützenk				
	Flur: 18	Flur: Parzelle:			
Der Träger der Kinderta- geseinrichtung / der Kin- dertagespflege ist…²	<ul> <li>         ⊠ Eigentümer des Grundstücks (Grundbuchauszug ist beigefügt)         □ Erbbauberechtigter des Grundstückes (für Jahre) (Vertrag ist beigefügt)         □ Nutzer des Gebäudes (Nutzungsvertrag ist beigefügt)         □ Mieter des Gebäudes (Mietvertrag ist beigefügt)     </li> </ul>				
Durchführungszeitraum:	2011				
geplanter Maßnahmebe- ginn:	2011 (nach Bewilligung)				
geplante Vergabe der Roh- bauabnahme: <sup>3</sup>	2011				
voraussichtlicher Termin der Rohbauabnahme:³	2011				
geplante Inbetriebnahme:	2011				
geplante Fertigstellung:3	2011				
voraussichtlicher Termin der Schlussabnahme: <sup>3</sup>	2011				
	Zahl der <u>neuen</u> Plätze für Kinder unter 3 Jahren <u>im Rahmen <b>dieser</b> Maßnahme</u> :				
		(zusätzliche) Gruppenräume von		qm Größe	
	1	(zusätzliche) Nebenräume von	17	qm Größe	
		(zusätzliche Mehrzweck-/Gymnastikräume von		qm Größe	
Es sollen errichtet bzw. eingerichtet werden:	2	(zusätzliche) Wickel-/Ruhe-/Liegeräume von	34	qm Größe	
emgenentet werden.		(zusätzliche) Werkräume von		qm Größe	
		(zusätzliche) Personalräume von		qm Größe	
·		(zusätzlicher) Sanitärbereich von		qm Größe	
		(zusätzlicher) Versorgungsküchenbereich von		qm Größe	
· ·	1	(zus.) Abstellmöglichkeiten (auch f. Kinderwag	en) v. 18	qm Größe	
Zahl der Plätze für unter 3- jährige Kinder in der Ein-	<u>vor</u> Dur	chführung der Maßnahme:		0	
richtung	nach Durchführung der Maßnahme: 12				

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.
<sup>3</sup> Nur bei Bauvorhaben.

3) Gesamtkosten	
lt. beigefügter Kostengliederung (Anlagen 4a / 4b):	381.504,72 €
Beantragte Zuwendung (gem. Ziffer 4 der Richtlinien):	240.000,00 €

## 4) Begründung

4.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u. a.: Beschreibung und Konzeption des Vorhabens, Organisatorische Konzeption der Einrichtung bei Kindertagespflege)

Ab 2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für Kinder unter drei Jahre. Deshalb möchte die Kirchengemeinde in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen in ihren Einrichtungen die Zahl dieser U3-Betreuungsplätze sukzessive steigern.

Kleinkinder lernen durch Beobachtung und Nachahmung. Ihre Eigeninitiative wird herausgefordert und sie werden angeregt, sich auf neue Situationen einzulassen.

Durch die Lernanreize, die sie über ältere Kinder erhalten, erwerben sie ein höheres Maß an Selbstständigkeit als dies durch Anleitung eines Erwachsenen möglich ist. Nicht zuletzt wirkt sich das Zusammensein mit den älteren Kindern überaus positiv auf die gesamte Sprachentwicklung aus.

Die geplanten Umbaumaßnahmen sind vorab zwischen dem Landschaftsverband Rheinland und dem Architekten der Kirchengemeinde abgestimmt worden (siehe beigefügte Gesprächsprotokolle).

4.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, unzumutbare Härte)

Wir beantragen den in den Richtlinien, Ziffer 4.4.1.1 festgelegten Fördersatz in Höhe von 20.000 € pro U3-Platz (gesamt 240.000 €), da wir den Ausbau der U3-Plätze aus eigenen Mitteln nicht finanzieren können. Die Schaffung von U3-Plätzen geschieht in Abstimmung mit der Stadt Leverkusen. Alternative Finanzierungsmöglichkeiten bestehen nicht.

#### 5) Erklärungen

Die Unterzeichnerin / der Unterzeichner erklärt, dass

- 5.1 mit der Maßnahme nicht vor dem 18.10.2007 begonnen wurde (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Umsetzung des Vorhabens dienenden rechtsverbindlichen Leistungs- und Lieferungsvertrages zu werten),
- 5.2 die in diesen Unterlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

## 6) Anlagen

- 6.1 Vollständige Entwurfszeichnungen (Planungsunterlagen / Grundrisspläne) sowie beglaubigter Auszug aus dem Grundbuch / Erbbaugrundbuch.<sup>4</sup>
- 6.2 Bestätigung, dass der Bedarf durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannt wird.
- 6.3 Kostenaufstellung (lt. "Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes").
- 6.4 Detaillierte Kostengliederung nach DIN 276 in der jeweils gültigen Fassung (lt. "Anlage 4a) bzw. 4b) zum Antrag des Jugendamtes").

Leverkusen, 11.05.2010

(Ort, Datum)

rechtsverbindliche Unterschrift, ggf. Siege des

Trägers der Einrichtung)

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Bei Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 der Richtlinien nicht erforderlich.

## Anlage 3 zum Antrag des Jugendamtes

Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren

Träger der Einrichtung und Anschrift:	Aktenzeichen des Landesjugendamtes (falls bekannt): 42.21-405-20-1290.0	
Evangelische Kirchengemeinde Opladen Bielertstr. 16 51379 Leverkusen	42.21-405-20-1290.0	

## Kostenaufstellung (zu den Trägerunterlagen vom 11.05.2010)

Art der Maßnahme	Gesamtkosten in EURO	Davon Kosten für <u>neue Plätze unter 3 Jahren</u> in EURO
Ausgaben für Neubau inkl. Ersteinrichtung sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.1 der Richtlinien	381.504,72	381.504,72
☑ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Ausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1.2 der Richtlinien		
☐ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.		
Ausgaben für Ausbaumaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks nach Ziffer 2.1.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1.3 der Richtlinien		
☐ Bitte ankreuzen, falls es sich dabei um eine Maßnahme nach Ziffer 2.2.2. handelt.	·	
Pauschale für Maßnahmen nach Ziffer 2.2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.2 der Richtlinien		
Anzahl der Kinder: (500 € pro Kind, Höchstgrenze: 2.500 €)		
Gesamtkosten:	381.504,72	381.504,72

J. JOEN ELANDEN ELANDE

(Ort / Datum / Siegel / Unterschrift)

schreiben.

Bei Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen (nach Ziffer 2.1 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) sowie bei Maßnahmen der Kindertagespflege (nach Ziffer 2.2.2 i. V. m. Ziffer 4.4.1 der Richtlinien) ist die Unterschrift des Architekten zwingend erforderlich – soweit ein solcher eingesetzt wird!

In den übrigen Fällen ist diese Anlage vom Träger der Einrichtung bzw. der/des Tagesmutter und –vaters zu unter-

## Baukosten Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Feilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
100 Gr	rundstück		
110 Gr	undstückswert	-	
120 Gr	rundstücksnebenkosten	-	nicht förderungsfähig
130 Fr	eimachen (Bezugsgröße ist die Fläche des Grundstücks m²xKosten je m²)	2.500,00	High fordardigolding
Su	ımme Grundstück	2.500,00	
200 He	errichten und Erschließen		·
210 He	errichten		
220 Ōf	fentliche Erschließung	-	
230 Ni	chtöffentliche Erschließung	2.500,00	nicht förderungsfähig
240 Au	usgleichsabgaben	-	
Sı	ımme Herrichten und Erschließen	2.500,00	
300 Ba	auwerk-Baukonstruktionen		
310 Ba	augrube	6.270,77	
320 Gı	ründung	41.724,72	
330 Au	ußenwände	73.319,75	
340 ln	nenwände	44.860,11	
350 De	ecken	20.018,22	
360 Dá	ächer	46.789,58	
370 Ba	aukonstruktive Einbauten	5.306,03	
390 sc	onstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	3.135,38	
St	umme Bauwerk-Baukonstruktionen	241.424,56	0,00
400 B	auwerk Technische Anlagen		
410 Al	owasser-, Wasser, Gasanlagen	11.910,73	
420 W	färmeversorgungsanlagen	14.774,76	
445 Be	eleuchtungsanlagen	13.865,54	
470 N	utzungsspezifische Anlagen	5.318,91	
490 sc	onstige Maßnahmen für technische Anlagen	90,92	·
S	umme Bauwerk Techn. Anlagen	45.960,87	0,0
500 A	ußenanlagen		
510 G	eländeflächen	2.717,26	
520 B	efestigte Flächen	9.510,41	
530 B	aukonstruktion in Außenanlagen	-	
540 T	echn. Anlagen in Außenanlagen	-	
550 E	inbauten in Außenanlagen	-	
570 P	flanz- und Saatflächen	1.358,63	

## Baukosten

## Gliederung der Kosten nach DIN 276

590 Sonstige Maßnamen in Außenanlagen Summe Außenanlagen	13,586,39	0,00
Nr. Kostengruppe	Teilbetrag € .	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer

## Baukosten

## Gliederung der Kosten nach DIN 276

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer	
600	Ausstattung und Kunstwerke			
610	Ausstattung	,	s. Kostengliederung Ausstattung	
619	Ausstattung Sonstiges	-		
620	Kunstwerke	-	nicht förderungsfähig	
	Summe Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00	
700	Baunebenkosten			
710	Bauherrenaufgaben		nicht förderungsfähig	
720	Vorbereitung der Objektplanung	-		
730	Architekten- und Ingenieurleistungen	75.532,99		
740	Gutachten und Beratung	•		
750	Kunst	-	nicht förderungsfähig	
760	Finanzierung	•	There to to ending a raing	
770	Allgemeine Baunebenkosten	<u>-</u>		
790	Sonstige Baunebenkosten	-		
	Summe Baunebenkosten	75.532,99	0,0	
	Geschätzte Gesamtkosten	381.504,72	0,0	

## Zusammenstellung der Kosten aus der Kostenschätzung

Kostengruppen	Tellbetrag €	Gesamtbetrag € mit Mehrwertsteuer
Summe 100 Grundstück	2.500,00	nicht förderungsfähig
Summe 200 Herrichten und Erschließen	2.500,00	
Summe 300 Bauwerk-Baukonstruktionen	241.424,56	0,00
Summe 400 Bauwerk Techn. Anlagen	45.960,87	0,00
Summe 500 Außenanlagen	13.586,30	- 0,00
Summe 600 Ausstattung und Kunstwerke	0,00	0,00
Summe 700 Baunebenkosten	75.532,99	0,00
Geschätzte Gesamtkosten einschl. Umsatzsteuer	381.504,72	0,00

Kosten für Berater, Betreuer und Beauftragte sind nur in Ausnahmefällen förderungsfähig.

Die Einbeziehung von Kosten des trägereigenen Personals in die Förderung ist nur dann zulässig, wenn der Zuwendungsempfänger nachweisen kann, dass ihm bei der Durchführung des Vorhabens kassenmäßige Ausgaben entstehen oder zusätzliche kassenmäßige Ausgaben deshalb nicht entstehen werden, weil das eigene Personal eingesetzt wird.

